



# KREIS

## Bochum

### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren 2022/2023 im FLVW Kreis 06 Bochum

#### Teil 1: Allgemeine Hinweise

##### Altersklasseneinteilung Saison 2022 / 2023

###### Junioren

|              |   |
|--------------|---|
| A – Junioren | 01.01.2004 bis 31.12.2005               |
| B – Junioren | 01.01.2006 bis 31.12.2007               |
| C – Junioren | 01.01.2008 bis 31.12.2009               |
| D – Junioren | 01.01.2010 bis 31.12.2011               |
| E – Junioren | 01.01.2012 bis 31.12.2013               |
| F – Junioren | 01.01.2014 bis 31.12.2015               |
| G-Junioren   | 01.01.2016 bis 31.12.2018 (=Empfehlung) |

###### Juniorinnen

|                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| B - Juniorinnen | 01.01.2006 bis 31.12.2007 |
| C - Juniorinnen | 01.01.2008 bis 31.12.2009 |
| D - Juniorinnen | 01.01.2010 bis 31.12.2011 |

##### Amtliche Anstoßzeiten

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| A - Junioren = So. 11:00 Uhr | E - Junioren = Sa. 12:30 Uhr |
| B - Junioren = Sa. 16:30 Uhr | F - Junioren = Sa. 11:30 Uhr |
| C - Junioren = Sa. 15:00 Uhr | G - Junioren = Sa. 10:30 Uhr |
| D - Junioren = Sa. 13:30 Uhr |                              |

Bei einer Abweichung von der amtlichen Anstoßzeit bis zu 60 Minuten ist der Gast und der zuständige Staffelleiter hierüber 5 Tage vorher zu unterrichten. Abweichungen von mehr als 60 Minuten sind einer Spielverlegung gleichzusetzen. Ständige Abweichungen von den amtlichen Anstoßzeiten (z.B. B-Junioren am Sonntag um 11:00 Uhr, anstelle samstags um 16:30 Uhr) sind im Spielplan vermerkt.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren.

Sparkasse. Gut für Bochum. 



# KREIS

## Bochum

### Ausfertigung eines Spielerpasses

1. Der Verein haftet für die Richtigkeit der auf dem Spielerpass vermerkten Eintragungen.
2. Dem vollständigen Antrag auf erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung ist das **Original** einer Abstammungs-/Geburtsurkunde oder eine Bestätigung des Geburtsdatums durch das Einwohnermeldeamt beizufügen. Eine Bestätigung des Geburtsdatums durch die zuständigen KJA-Mitglieder (siehe Aufgabenverteilungsplan) kann nur aufgrund vorliegender **Originalurkunden** (ggf. beglaubigter Übersetzungen) erfolgen. Bei Nutzung von „Pass-Antrag Online“ sind die Nutzungsbedingungen des WDFV zu beachten.
3. Nach Erhalt des Passes ist das Passfoto mit einem Vereinsstempel abzustempeln.
4. Der Spielerpass ist vom Spieler zu unterschreiben (Ausnahmen: E- bis G-Junioren).

### Auswahlspieler

Die Vereine sind verpflichtet, Spieler/Spielerinnen für Auswahlspiele und zum Zwecke der Aus-/Weiterbildung abzustellen. Die Spieler/Spielerinnen haben die Pflicht einer Berufung Folge zu leisten.

### Bespielbarkeit des Platzes

Ist der Sportplatz nicht von der Stadt gesperrt, entscheidet nur der Schiedsrichter (Spielleiter) frühzeitig über die Bespielbarkeit des Platzes.

### Begrüßung (Handshake)/ Verabschiedung (wird in der Saison 2022/2023 ausgesetzt)

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

### DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Dieses hat, wie auch die OM, offizielle Mitteilungsfunktion.

### Ende der Spielzeit

Bei den Wochentags- oder Turnierspielen sollen die Spiele spätestens wie folgt beendet sein:

|                   | <b>C- und D-Junioren</b> | <b>E-, F- und G-Junioren</b> |
|-------------------|--------------------------|------------------------------|
| Oktober - März    | 19:00 Uhr                | 18:00 Uhr                    |
| April - September | 20:00 Uhr                | 19:00 Uhr                    |



# KREIS

## Bochum

### **Entscheidungsspiele**

Entscheidungsspiele um einen eventuellen Auf- oder Abstieg bzw. Platzierungsspiele innerhalb der Staffeln, finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaft statt. Wir bitten, dies bei Reise- bzw. Turnierplanungen zu berücksichtigen. Bei den Spielen wird nach § 19 (2) der JSPO/WDFV verfahren. Die Spiele werden – soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht – bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSPO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimspiel erzielt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle mittels Los.

### **Fair-Play-Freundschaftsspiele/ Fair-Play-Turniere**

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens können auch bei den E- und D-Junioren Fair-Play-Freundschaftsspiele sowie Fair-Play-Turniere ausgetragen werden. Bei diesen Spielen entscheiden die am Spiel beteiligten Spieler vorrangig selbst. Ein „passiver Spielleiter“/eine „passive Spielleiterin“ begleitet jedoch das Spiel. Dieser bzw. diese steht auf Höhe der Mittellinie außerhalb des Spielfeldes. Er/Sie pfeift das Spiel an und beendet das Spiel. In strittigen Situationen greift er/sie in das Spiel ein, entscheidet und erklärt den Kindern den Fehler. Gespielt wird grundsätzlich nach den Bestimmungen des FLVW und den Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Bochum. Bei Fair-Play-Turnieren kann auch die grundsätzliche Regelung für F-Spielfeste bzw. G-Kinderfußball analog angewandt werden. Dies bedeutet, dass ein Spielplan zu verwenden ist, der Rückschlüsse auf einen Sieger (Turnier- oder Gruppensieger) nicht zulässt. Vor Durchführung von Fair-Play-Freundschaftsspielen ist der Koordinator sonstiger Spielbetrieb schriftlich zu unterrichten. Fair-Play-Turniere sind entsprechend den Ausführungen (siehe Turniere) zu beantragen.

### **Jugendspielgemeinschaften**

Mit der Zulassung von Jugendspielgemeinschaften soll erreicht werden, dass Junioren bei Spielermangel in Vereinen entsprechend ihrer Altersklasse spielen können, ohne dass ein Vereinswechsel erforderlich wird. Mannschaften aus Jugendspielgemeinschaften sind zum Aufstieg bis zur Bezirksliga berechtigt. Bei „Neugründung“ einer Jugendspielgemeinschaft erfolgt die Teilnahme am Spielbetrieb nur auf Kreisebene. Über die Spielklasseneinteilung entscheidet der „Kreis-Jugend-Ausschuss“ unanfechtbar. Bei Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft können sich die Vereine darauf einigen, dass ein beteiligter Verein künftig in der bisherigen Spielklasse weiterspielt. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden beide Vereine der untersten Spielklasse zugeordnet.

Informationen zur Zulassung oder Fortsetzung von Jugendspielgemeinschaften sind in der Durchführungsbestimmung des FLVW geregelt.

### **Letzter Spieltag**

Die Meisterschaftsspiele des letzten Spieltages sollen, soweit diese für den Auf- bzw. Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen amtlichen Anstoßzeit (B-Junioren = Samstag 16:30 Uhr) beginnen. Spielverlegungen sind insoweit nicht zulässig.



# KREIS

## Bochum

### **Mannschaftsverantwortliche, Trainer und/oder Betreuer („Teamoffizielle“)**

Der im Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche (mindestens 18 Jahre) muss Mitglied des am Spiel beteiligten Vereins sein. Der Trainer und alle übrigen Teamoffiziellen müssen Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des DFB angehört. Bei den Juniorinnen ist eine Betreuerin mit der Aufsicht zu beauftragen.

Trainer und/oder Betreuer sowie der Mannschaftsverantwortliche sind mit Vor- und Nachnamen im Spielbericht einzutragen.

### **Ordnungsdienst**

Bei **allen** Spielen der Junioren und Juniorinnen wird der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin bzw. der Spielleiter/die Spielleiterin durch einen deutlich gekennzeichneten, sachkundigen und volljährigen Ordnungsdienst des gastgebenden Vereins unterstützt. Diese Person hält sich während des Spiels am Seitenrand, auf der Höhe der Mittellinie auf. Aufgabe des Ordnungsdienstes ist es u. a. beruhigend auf „Störenfriede“ einzuwirken bzw. nicht am Spiel Beteiligte am Betreten des Spielfeldes zu hindern. Bei Bedarf ist der Ordnungsdienst durch die Mannschaftsverantwortlichen und anwesende Vorstandsmitglieder beider Vereine zu unterstützen.

Der Ordnungsdienst ist vor dem Spiel im elektronischen Spielbericht unter „Leiter Ordnungsdienst“ mit Vor- und Nachnamen durch den gastgebenden Verein einzutragen. Dieser haftet bei einer Fehl- und/oder Falscheintragung für die eintretenden Folgen.

Der im Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche, Trainer und/oder Betreuer kann nicht gleichzeitig als Ordnungsdienst tätig werden.

### **Schienenbeinschoner**

Das Tragen von Schienenbeinschonern ist Pflicht. Spieler, die keine handelsüblichen Schienenbeinschoner tragen, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

### **Seniorenklärung**

Spieler, die dem älteren A-Junioren- bzw. Spielerinnen, die dem älteren B-Juniorinnen-Jahrgang angehören, können zu Senioren (innen) erklärt und in der 1. Mannschaft des Vereins eingesetzt werden (siehe auch § 15 JSpO/WDFV), sofern der Spieler/die Spielerin

- a) einem Verein angehört, der in der laufenden Saison mit einer A-Junioren- / B-Juniorinnen-Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt, oder
- b) zum Beantragungszeitpunkt im Besitz einer Spielberechtigung von mindestens 12 Monaten für den beantragenden Verein ist, oder
- c) irgendwann einmal – mindestens 24 Monate im Besitz einer Spielberechtigung für den beantragenden Verein gewesen ist.

Ausgenommen hiervon sind Spieler, die seit zwei Jahren kein Spiel bestritten haben. Stützt sich die Seniorenklärung ausschließlich auf a), endet die Seniorenklärung im Falle einer Abmeldung der A-Junioren- /B-Juniorinnen-Mannschaft.



# KREIS

## Bochum

### Sperren nach Feldverweis

Wird ein Spieler auf Dauer des Feldes verwiesen, tritt grundsätzlich eine automatische Sperrzeit (Mindestsperre) von 2 Wochen ein. Dies gilt auch bei Freundschafts- und Turnierspielen sowie bei Spielen in der Halle.

In bestimmten Fällen sieht der § 30 (2) JSpO/WDFV allerdings auch nur eine Mindestsperre von einer Woche vor.

Darüber hinausgehende Sperren werden

- vom zuständigen Staffelleiter unmittelbar bzw. durch Veröffentlichung in der OM des FLVW - bekannt gegeben oder
- durch das Kreis-Sportgericht verhängt.

Wenn Pflichtspiele an Wochentagen stattfinden, muss von Amts wegen oder auf Antrag die Wochensperre auf eine Sperre für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, umgewandelt werden.

Bei einem Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft unterliegt der Spieler/die Spielerin für sportliche Vergehen den Bestimmungen der Senioren. Hierbei erfolgt die Ableistung von Spieltagssperren nur in Wettbewerben der Senioren. Rechtsorgane können auch Zeitsperren nach Monaten und Jahren aussprechen. Diese gelten für jeglichen Spielverkehr.

### Spielausfall

- Ein Spielausfall ist durch den gastgebenden Verein am selben Tag in das DFBnet einzugeben. Der Grund ist im Spielbericht zu vermerken.

Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen (frühestens nach einer Woche bei einer Schiedsrichteransetzung) nachzuholen. Eine Abstimmung der beteiligten Vereine über einen neuen Spieltermin ist hierbei zweckmäßig. Die Vereine haben dem Staffelleiter den vereinbarten Nachholtermin umgehend über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Nachholtermin einigen, so setzt der zuständige Staffelleiter das ausgefallene Spiel im DFBnet verbindlich an.

**SS+ SPORT ARTIKEL SHOP**

DERBYSTAR SELECT  
NIKE  
JAKO  
joma  
erima  
PUMA  
CRAFT

VEREINS-AUSSTATTUNG / FUßBALLBEDARF  
Mo, Mi, Do, Fr: 10:00 – 13:00 / 15:00 – 18:00 Uhr  
Sa: 10:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag geschlossen

**WIR SIND FÜR EUCH DA!**

Inh.: Miriam Wegmann  
Harkortstraße 26  
44866 Bochum-Wattenscheid  
Tel. 02327 88588

Teamsport-Partner seit 1981

hundertprozent. persönlich.

info@sus-sport.de  
www.sus-sport.de



# KREIS

## Bochum

### **Spielberichte**

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Der Spielbericht-Online ist, nachdem durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem Schiedsrichter bzw. Spielleiter in Anwesenheit von den beiden Vereinsvertretern (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dieses durch den Schiedsrichter/Spielleiter zu vermerken.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an den Kreis-Jugend-Ausschuss weiterzuleiten. Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben.

Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter durch den Platzverein umgehend zuzusenden. Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Spielabbruch, Feldverweisen) ist der Schiedsrichter zur Mitnahme und Absendung des Papierspielberichtes einschließlich des Durchschlages verpflichtet. Dem Schiedsrichter ist deshalb ein ausreichend frankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters auszuhändigen. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Auch bei Freundschaftsspielen ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. Ist dies jedoch nicht möglich, gilt folgende Regelung:

- Alle Spielberichte (ggf. mit Durchschrift) gehen an den Koordinator sonstiger Spielbetrieb. Bei Gastvereinen eines anderen Kreises ist der zuständige Kreis-/Landesverband im Spielbericht anzugeben.

### **Spielergebnisse**

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom Schiedsrichter/Spielleiter auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter nicht erfolgt bzw. kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder ggf. einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, im DFBnet einzustellen.

Bei den F- und G-Junioren ist sichergestellt, dass die eingegebenen Ergebnisse nicht „von Dritten“ eingesehen werden können.



# KREIS

## Bochum

### Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter/Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpo/WDFV).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der Schiedsrichter/Spielleiter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. In diesem Fall hat der Verein innerhalb einer Woche nach dem Spiel den ordnungsgemäß ausgestellten Spielerpass (mit Passbild, Stempel und Unterschriften) mit der Vorder- und Rückseite als Bilddatei unaufgefordert an das DFBnet Postfach des Staffelleiters zu senden.

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, ist der Spieler im elektronischen Spielbericht unter der Rubrik „Freier Spieler“ mit Vornamen, Namen, Geburtsdatum und Rückennummer aufzuführen. Bei einem Papierspielbericht bestätigt der Spieler die Spielteilnahme im Spielbericht durch Unterschrift (Name, Vorname, Geburtsdatum); bei E-Junioren und jünger erfolgt lediglich die Eintragung von Name, Vorname und Geburtsdatum.

### Spielverlegungen

Spielverlegungen sind zulässig, sofern der Spieltermin grundsätzlich vorverlegt, beide Mannschaften spätestens zehn Tage vor dem Spieltag ihr Einverständnis erklärt haben und der Staffelleiter der Vorverlegung zugestimmt hat. Dies gilt nicht für den letzten Spieltag (siehe letzter Spieltag).

Die Änderung des Spieltages, der Anstoßzeit und ggf. des Spielortes sind über das Modul „Spielverlegung“ im DFBnet zu stellen. Dabei haben sich die beteiligten Vereine im Vorfeld (z.B. telefonisch) abzustimmen.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von drei **Tagen** zu bearbeiten. Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Ist eine Spielverlegung aufgrund einer regionalen behördlichen Anordnung infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erforderlich, ist der Staffelleiter umgehend zu informieren.



# KREIS

## Bochum

### Spielzeiten

|  |                |
|--|----------------|
| A - Junioren   | 2 x 45 Minuten |
| B - Junioren/innen   | 2 x 40 Minuten |
| C - Junioren/innen   | 2 x 35 Minuten |
| D - Junioren/innen   | 2 x 30 Minuten |
| E - Junioren/innen   | 2 x 25 Minuten |
| F - Junioren   | 2 x 20 Minuten |
| G-Junioren spielen mehrfach 5-8 Minuten; dabei darf die Gesamtspielzeit von 40 Minuten nicht überschritten werden. (siehe auch Durchführungsbestimmungen Kinderfußball). |                |

Diese Spielzeiten sind verbindlich und dürfen auch in Freundschaftsspielen nicht abgeändert werden.

### Spielfeld

Das Spielfeld (Großfeld) ist bei allen Spielen ordnungsgemäß abzugrenzen. Kleinfeldspielfelder sind mit „Begrenzungshütchen/Markierungstellern“ entsprechend zu kennzeichnen. Für Trainer und Betreuer ist bei den Spielen der A- bis D-Junioren und B- bis D-Juniorinnen (soweit möglich) in Höhe der Mittellinie auf der gleichen Spielfeldseite eine „Coachingzone“ von ca. 10m Breite abzukreiden bzw. durch Hütchen zu markieren. Innerhalb dieser Zone halten sich nur Personen auf, die namentlich im Spielbericht eingetragen sind. Das Einwechseln von Spielern erfolgt von derselben Spielfeldseite in Höhe der Mittellinie.

### Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Training eines anderen Vereins ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vereins zulässig, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt (§21 JSpO/WDFV).

### Trikot

Soweit Rückennummern bzw. Trikots mit Namen (kein Künstler- oder Spitzname) getragen werden, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummer darf die Zahl 99 nicht überschreiten.

Bei den A- und B-Junioren sowie B-Juniorinnen sind Rückennummern Pflicht.

Die Trikot- und Stutzenfarben der am Spiel beteiligten Mannschaften müssen sich deutlich unterscheiden. Die gastgebende Mannschaft sorgt für entsprechenden Ersatz. Die Torwarthemden haben sich vom Trikot der Mannschaften abzuheben.

### Trikotwerbung

Die Werbung auf Trikots (Vorderseite) darf 200 qcm nicht überschreiten. Zusätzlich ist eine 100 qcm große Werbung auf dem Ärmel sowie eine Trikotwerbung auf der Trikotrückseite unterhalb der Trikotnummer in einer Größe vom maximal 100qcm und eine 50 qcm große Werbung auf dem rechten Hosenbein möglich. Die Durchführungsbestimmungen des FLVW für die Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung sind zu beachten. Anträge sind an den Kreis-Jugend-Ausschuss zu richten.





### Vereinswechsel

Die Abmeldung eines Spielers erfolgt per Einschreibe-Postkarte bei einer offiziellen Vereinsanschrift (zustellungsfähige Postanschrift). Bei Junioren die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter der Abmeldung zustimmen. Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels. Mit der Abmeldung verliert der Spieler/die Spielerin die Spielberechtigung für den abgebenden Verein.

Nach ordnungsgemäßer Abmeldung des Juniors ist auch die Abmeldung des abgebenden Vereins über DFBnet-Pass Online wirksam, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Abmeldung eingegeben wird. In diesem Fall ist der Verein nicht verpflichtet, den Spielerpass oder eine Erklärung über den Verbleib des Spielerpasses an den Spieler oder den aufnehmenden Verein herauszugeben.

Spieler des älteren A-Junioren- und B-Juniorinnen-Jahrgangs wechseln nach den Bestimmungen der Senioren (insbesondere unter Berücksichtigung der beiden Wechelperioden).

Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird durch die Abteilung Spielberechtigung/WDFV (Passestelle) nach der JSpO/WDFV wie folgt erteilt:

|                            |   |  |                             |                               |                       |
|----------------------------|---|--|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| <b>Freundschaftsspiele</b> | Die Spieler/Spielerinnen aller Altersklassen erhalten eine Spielberechtigung ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der Abteilung Spielberechtigung/WDFV. |  |                             | § 11 (8)<br>JSpO/WDFV         |                       |
| <b>Pflichtspiele</b>       | E- bis G-Junioren<br>(Mini-Kicker)  | <u>Abmeldung:</u>                          | <u>Spielberechtigt:</u>     |                               | § 11 (4)<br>JSpO/WDFV |
|                            |   | 01.06.-<br>30.06.                          | ab 01.08.                   |                               |                       |
|                            | D-Junioren/<br>-innen<br><br>bis<br><br>A-Junioren<br>(jüngerer<br>Jahrgang)<br><br>B-<br>Juniorinnen<br>(jüngerer<br>Jahrgang)   | 01.05.<br>bis<br>30.06.                    | Zustimmung                  | ab 01.08.                     | § 11 (5)<br>JSpO/WDFV |
|                            |   |  | <b>Nicht-</b><br>Zustimmung | ab 01.11.                     |                       |
|                            |   | 01.07.<br>bis<br>30.04.                    | Zustimmung                  | 3 Monate<br>nach<br>Abmeldung | § 11 (6)<br>JSpO/WDFV |
|                            |   |  | <b>Nicht-</b><br>Zustimmung | 6 Monate<br>nach<br>Abmeldung |                       |
| <b>alle Spiele</b>         | A- bis G-Junioren   | spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel |                             | § 13 Nr. 3<br>JSpO/WDFV       |                       |



# KREIS

## Bochum

### **Vorzeitige Spielberechtigung**

Ein Junior kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur für einen Verein eine Spielberechtigung für Pflichtspiele erhalten (§ 11 (1) JSpO/WDFV). In Ausnahmefällen kann der Verbands-Jugend-Ausschuss des jeweiligen Landesverbandes nach vorheriger Stellungnahme des Kreis-Jugend-Ausschusses des abgebenden Vereins bei einem Vereinswechsel innerhalb eines Spieljahres die Wartezeit abkürzen.

Ein solcher Ausnahmefall (§ 14 (2) JSpO/WDFV) liegt u.a. vor, wenn:

- der Verein die Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen hat
- nachgewiesen wird (Bescheinigung des Vereins), dass der Junior in dem Verein keine Spielmöglichkeit hat und bislang in der Saison noch kein Pflichtspiel bestritten hat
- bei einem Wohnungswechsel die Teilnahme am Spielbetrieb nicht mehr zumutbar ist.

Anträge\* auf vorzeitige Spielberechtigung sind über den Koordinator Jugendrechtsfragen an den FLVW (Verbands-Jugend-Ausschuss) zu senden. Der FLVW leitet anschließend die Antragsunterlagen an die Abteilung Spielberechtigung/WDFV weiter.

\*(Bitte dem Antrag zwei Freiumsschläge beifügen: 1 x A5 = 1,60 € zur Weiterleitung an den FLVW und 1 x A6 = 0,85 € für die Zusendung des Spielerpasses)

Anträge auf Erteilung einer Spielberechtigung nach § 13 JSpO/WDFV sind direkt bei der Abteilung Spielberechtigung/WDFV zu beantragen.

### **Veröffentlichung von Spielernamen**

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Alle Spieler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben wegen der Grundeinstellung zunächst von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Sollen einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor jedem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

### **Werktagsspiele**

Nach § 17 (4) JSpO/WDFV können Pflichtspiele auch innerhalb der Woche (unter Flutlicht) angesetzt werden. Von dieser Möglichkeit sowie von der Ansetzung von Spielen in den Schulferien wird der Kreis-Jugend-Ausschuss nur Gebrauch machen, wenn sich anders ein geordneter Spielbetrieb nicht durchführen lässt (z.B. zahlreiche Nachholspiele).



# KREIS

## Bochum

### Zahl der Spieler / Auswechselspieler\*

|   | Spieler | Auswechselspieler | Mindestzahl bei Spielbeginn |
|---|---------|-------------------|-----------------------------|
| A- bis C-Junioren sowie B- und C- Juniorinnen                                   | 11*     | 5                 | 7                           |
| D-Junioren/innen  | 9       | 5                 | 6                           |
| E-Junioren/innen  | 7       | 5                 | 5                           |
| F-Junioren  | 7       | beliebig          | 5                           |
| Wir verweisen die G-Junioren auf die Durchführungsbestimmungen im Kinderfußball |         |                   |                             |

\* Für den Spielbetrieb in der Kreisliga B (A-Junioren), Kreisliga C (B- und C-Junioren) sowie für die B- und C-Juniorinnen werden Ausnahmen in den „Ergänzenden Bestimmungen für den Spielbetrieb“ geregelt.

Bei allen Spielen (außer G-Junioren) erfolgt das Ein- und Auswechseln nur in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters/Spielleiters. Auf Kreisebene darf ein ausgewechselter Spieler wieder eingesetzt werden. Im Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers (ohne Zeitangabe) einzutragen.

Beim Einsatz des Spielbericht-Online sind die Auswechselspieler vor dem Spiel einzutragen. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz durch den Schiedsrichter (mit seiner Schiedsrichter-Kennung) bzw. vom Spielleiter vorzunehmen, damit die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ dokumentiert wird. Der Spieler selbst ist hierbei mit Vor- und Nachnamen sowie Passnummer im Spielbericht unter „Bericht zum Spiel“ aufzuführen.

Sollte bei den Spielen der Spielbericht-Online nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

In Freundschafts-(Turnier-)Spielen kann ein vermehrter Austausch vereinbart werden. Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist hierüber vor Spielbeginn zu unterrichten.

Der Schiedsrichter/Spielleiter hat das Spiel zu beenden, wenn eine Mannschaft nicht mehr die erforderliche Mindestspielerzahl zur Verfügung hat.

### Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit)

Der Feldverweis auf Zeit beträgt bei den Junioren in allen Altersklassen 5 Minuten. Dies gilt auch für Turnierspiele mit verminderter Spielzeit. Die "Gelb/Rote Karte" findet im Jugendbereich keine Anwendung, wird jedoch nicht durch die Zeitstrafe ersetzt. Diese findet lediglich bei undiszipliniertem Verhalten Anwendung. Ein zweites verwarnungs-würdiges Vergehen im Jugendbereich zieht in der Regel einen totalen Feldverweis nach sich.

### Zweitspielrecht

Hat ein Juniorenspieler bzw. eine Juniorenspielerin z.B. in seinem Stammverein keine Spielmöglichkeit, da der Verein für die zutreffende Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat, erteilt die Abteilung Spielberechtigung/WDFV auf Antrag ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein, ohne dass die Wartezeit eintritt. Weitere Informationen hierzu enthalten die WDFV-Durchführ



## Teil 2: Auf- und Abstiegsregelungen

### Abschlusstabellen

Entsprechend § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der Junioren und Juniorinnen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV. Wird dadurch noch keine Entscheidung erreicht, setzt die Staffelleitung ein Entscheidungsspiel (siehe Entscheidungsspiele) an.

### Kreisliga A: A- bis D-Junioren

- a) Die Kreisliga A besteht bei den A- Junioren aus einer Staffel mit 10 Mannschaften, bei den B-Junioren aus einer Staffel mit 12 Mannschaften, bei den C-Junioren aus einer Staffel mit 11 Mannschaften und bei den D-Junioren aus einer Staffel mit 13 Mannschaften.
- b) Die Staffelsieger sind zugleich Kreismeister. Die Erstplatzierten qualifizieren sich für die Aufstiegsrunden zur Bezirksliga. Verzichtet der Gruppenerste auf die Teilnahme, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) über. Bei den D-Junioren muss zudem vorab die Zulassung zur Bezirksliga beantragt und die Zulassung erteilt worden sein.
- c) Bei den A-, B- und C-Junioren steigt der Letztplatzierte der Tabelle (A-Junioren = Tabellenplatz 10, B-Junioren = Tabellenplatz 12 und C-Junioren = Tabellenplatz 11) zur Kreisliga B ab. Bei den D-Junioren steigen die drei letzten Mannschaften der Tabelle (= Tabellenplatz 11, 12, und 13) zur Kreisliga B ab.
- d) Die Zahl der Absteiger kann sich durch den Abstieg eines Vereins oder mehrerer Vereine aus den Bezirksligen erhöhen. Auch kann bei den D-Junioren, wenn keine weitere Zulassung für die nächste Saison zur Bezirksliga erfolgt, eine weitere Mannschaft auf Kreisebene zurückkehren.
- e) Steigt der Meister der Kreisliga A zur Bezirksliga auf, reduziert sich die Anzahl der Absteiger nach Bst. c) bzw. d) um jeweils eine Mannschaft.



# KREIS

## Bochum

### Kreisliga B: A- bis C-Junioren

- a) Die Kreisliga B besteht bei den A- und C-Junioren aus einer Staffel mit je 12 Mannschaften und bei den B-Junioren aus einer Staffel mit 10 Mannschaften.
- b) Bei den A- Junioren steigen der Staffelsieger sowie die zweit- und drittplatzierte Mannschaft zur Kreisliga A auf. Bei den B- und C-Junioren steigen nur die jeweiligen Staffelsieger zur Kreisliga A auf.
- c) Bei den A-Junioren entfällt der Abstieg bei bis zu drei Absteigern aus der Kreisliga A. Ergänzend gelten folgende Regelungen: Bei 4 Absteigern aus der Kreisliga A steigt der Tabellenletzte (= Tabellenplatz 12) ggf. in die Kreisliga C ab. Bei 5 Absteigern aus der Kreisliga A steigt auch der Vorletzte der Tabelle (= Tabellenplatz 11) ggf. ab. Die Fortsetzung des Spielbetriebs dieser Mannschaften in der Kreisliga C ist jedoch abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften für das Spieljahr 2023/2024.

Bei den B- und C-Junioren steigt jeweils der Letztplatzierte der Tabelle (B-Junioren = Tabellenplatz 10 und C-Junioren = Tabellenplatz 12) zur Kreisliga C ab.

- d) Die Zahl der Absteiger in den jeweiligen Staffeln kann sich durch den Abstieg eines Vereins oder mehrerer Vereine aus den Bezirksligen und somit weiterer Absteiger aus der Kreisliga A erhöhen.
- e) Steigt der Meister der Kreisliga A zur Bezirksliga auf, reduziert sich die Anzahl der Absteiger nach Bst. c) bzw. d) um jeweils eine Mannschaft.

### Kreisliga B: D-Junioren

- a) Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit je 12 Mannschaften.
- b) Die Staffelsieger steigen zur Kreisliga A auf.
- c) Die Tabellenletzten und Vorletzten (= Tabellenplatz 11 und 12) der Staffel 1 und der Staffel 2 steigen zur Kreisliga C ab.
- d) Die Zahl der Absteiger kann sich durch den Abstieg eines Vereins oder mehrerer Vereine bzw. der Rückkehr einer Mannschaft aus der Bezirksliga und somit weiterer Absteiger aus der Kreisliga A erhöhen.
- e) Steigt der Meister der Kreisliga A zur Bezirksliga auf, reduziert sich die Anzahl der Absteiger nach Bst. c) bzw. d) um jeweils eine Mannschaft.
- f) Für ein ggf. erforderliches (vorsorgliches) Relegationsspiel ergeht rechtzeitig durch den Kreis-Jugend-Ausschuss eine Durchführungsbestimmung.



# KREIS

## Bochum

### **Kreisliga C: B- bis D-Junioren**

- a) Die Kreisliga C besteht bei den B-Junioren aus einer Staffel, bei den C-Junioren aus zwei Staffeln und bei den D-Junioren aus drei Staffeln.
- b) Bei den B-Junioren steigen der Staffelsieger sowie die zweit- und drittplatzierte Mannschaft zur Kreisliga B auf. Bei den C- und D-Junioren steigen nur die jeweiligen Staffelsieger zur Kreisliga B auf.

### **E- bis F-Junioren**

Die Hinrunde wird als Findungsrunde gespielt.

Bei den E- und F-Junioren endet der Spielbetrieb der Findungsrunden spätestens am 10.12.2022. Alle Spiele, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden haben, werden ersatzlos gestrichen.

Für die Rückrunde werden die Gruppen anlehnend an dem (nicht öffentlichen) Tabellenstand vom 10.12.2022 neu eingeteilt. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

### **G-Junioren**

Für die Erprobung/Umsetzung der neuen Spielformen sind die Spielregeln des Kreis-Jugend-Ausschusses sowie die Empfehlungen/Vorgaben des FLVW (hier oder unter [www.flvw.de](http://www.flvw.de) / Jugendfußball / Kinderfußball) zu beachten.



# KREIS

## Bochum

### **Ergänzende Bestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren in der Kreisliga B (A-Junioren), Kreisliga C (B- bis C-Junioren) und für den Spielbetrieb der Juniorinnen**

#### **Kreisliga B, A-Junioren und Kreisliga C, B- und C-Junioren**

Zur Förderung des Spielbetriebes in diesen Spiel- und Altersklassen nehmen auch Mannschaften am Spielbetrieb teil, deren Mannschaftsstärke bei Abgabe der Mannschaftsmeldungen mit 9 Spielern angegeben wurde. Mannschaften, deren Spielerstärke mit 9 gemeldet wurden, werden im Spielplan entsprechend gekennzeichnet und dürfen deshalb in Meisterschaftsspielen auch nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen.

Vereine, die gegen eine Mannschaft spielen, die mit 9 Spielern gemeldet wurde, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten. Die Spiele werden auf Sportplätzen in Normalgröße ausgetragen. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspieler.

Mit Beginn der Rückrunde ist ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern sowie eine Reduzierung auf nur 9 Spielern möglich. Dieser Wechsel ist dem Koordinator Spielbetrieb bis zum 31.12.2022 über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Ein Wechsel von 9 auf 11 Spielern während der laufenden Hin- bzw. Rückrunde ist nicht möglich und führt deshalb im Einzelfall zum Spielverlust (Einsatz nicht spielberechtigter Spieler).

Mannschaften, die mit verringerter Spielerzahl am Spielbetrieb teilnehmen, sind aufstiegsberechtigt. In der höheren Spielklasse ist allerdings eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

Spielt ein Verein mit zwei Mannschaften der gleichen Altersstruktur in der untersten Spielklasse (A-Junioren = Kreisliga B sowie B- und C-Junioren = Kreisliga C), dann darf nur die zweite Mannschaft mit verringerter Spielerzahl antreten. Aufstiegsberechtigt ist in diesem Fall nur die Mannschaft, die mit 11 Spielern gemeldet wurde.

#### **Kreisliga A, B- bis D-Juniorinnen**

Bei den B- bis D-Juniorinnen findet ein kreisübergreifender Spielbetrieb statt. Der Spielbetrieb wird in der „Durchführungsbestimmung für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Juniorinnen 2022/2023“ gesondert geregelt. Diese werden den betreffenden Vereinen durch die Staffelleitungen über das DFBnet-Postfach zugesandt.



# KREIS

## Bochum

### Abschlussbestimmung

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in den Kreisligen B und C auf den Aufstieg, so kann nur die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Die in der Tabelle folgende Mannschaft kann nicht an einem geplanten Entscheidungsspiel bzw. einer Relegationsrunde teilnehmen.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an einem Entscheidungsspiel bzw. an der Relegationsrunde, so gilt der für das jeweilige Spiel vorgesehene Gegner als Sieger.

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2023/2024 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten bzw. keine entsprechende Mannschaft zur neuen Saison melden, kann der Kreis-Jugend-Ausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vornehmen (§ 16 (4) und § 16a (8) JSpO/WDFV). Dies gilt auch, wenn eine Angleichung der Staffeln für die neue Spielzeit durch die jeweils gemeldeten Mannschaften insgesamt erforderlich ist.

### Sonderbestimmungen

1. Können die Spielrunden aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt erst nach dem 20.05./21.05.2023 beendet werden, kann die Austragung von Entscheidungsspielen sowie Relegationsrunden zur Ermittlung weiterer Aufsteiger entfallen. Die weiteren Aufsteiger (siehe Auf- und Abstiegsregelung in den jeweiligen Altersklassen) werden durch eine Quotientenberechnung auf Grundlage aller bis zur Beendigung der Spielrunde ausgetragenen und in der aktuellen Wertung befindlichen Spiele ermittelt. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)) der an den Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden zu beteiligten Mannschaften zueinander verglichen. Das sich daraus ergebende Ergebnis (Vergleich bzw. Tabellenstand) führt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Die abschließende Entscheidung über die Austragung bzw. Nichtaustragung von Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden trifft der Kreis-Jugend-Ausschuss.

2. Gemäß § 7 (2) Satz 2 JSpO/WDFV finden die Meisterschaftsspiele bei den A- bis D-Junioren grundsätzlich jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspielen statt. Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage nicht zu Ende gespielt werden, erfolgt die Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gemäß § 20a (2) JSpO/WDFV.





## Teil 3: Ordnungsgelder (§ 30 JSpO/WDFV)

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften sind für die Spielklassen des Kreises aufgrund eines Vergehens folgende Ordnungsgelder gemäß § 30 (5) JSpO/WDFV zulässig:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. Wiedereingang des Passes von der Passstelle                          | 5,00 €   |
| 2. Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung   | 15,00 €  |
| 3. Einsatz eines Juniors in der Schutzfrist oder in einer niedrigeren Altersklasse  | 10,00 €  |
| 4. Einsatz eines Juniors unter falschem Namen   | 75,00 €  |
| 5. Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche   | 5,00 €   |
| 6. Nichtausfüllung des Spielberichts  | 10,00 €  |
| 7. Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift oder der Bestätigung im elektronischen Spielbericht § 29 (5) o. (6) JSpO/WDFV | 5,00 €   |
| 8. Nichtantreten bei Turnieren und Treffs:  |          |
| A- bis D-Junioren   | 100,00 € |
| E-Junioren und jünger   | 50,00 €  |
| 9. Nichtantreten einer Juniorenmannschaft:  |          |
| A- bis B-Junioren   | 75,00 €  |
| C- bis D-Junioren   | 50,00 €  |
| E-Junioren und jünger   | 30,00 €  |
| 10. Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles   | 10,00 €  |
| 11. Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften   | 100,00 € |
| 12. Zurückziehen einer Juniorenmannschaft:  |          |
| A- bis D-Junioren   | 75,00 €  |
| E-Junioren und jünger   | 50,00 €  |
| 13. Spielen bei einem Spielverbot   | 20,00 €  |
| 14. Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der SRA sowie der Gastmannschaft  | 5,00 €   |
| 15. Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA                                     | 5,00 €   |
| 16. Nichtherausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des §10 (12) JSpO/WDFV  | 20,00 €  |
| 17. Verstoß gegen § 16 (10) JSpO/WDFV   | 10,00 €  |
| 18. Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters   | 10,00 €  |
| 19. Verstoß gegen § 21 JSpO/WDFV  | 100,00 € |
| 20. Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen   | 30,00 €  |
| 21. Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins   | 15,00 €  |
| 22. Nichtabstellen eines Junioren zu Auswahlspielen und Lehrgängen  | 15,00 €  |
| 23. Abgabe von Falschmeldungen  | 50,00 €  |



# KREIS

## Bochum

|   |                |
|---|----------------|
| 24. Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 19 (10)-JSpO/WDFV        | 5,00 €         |
| 25. Ausrichtung nicht genehmigter Turniere  | 75,00 €        |
| 26. Tragen von Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung                         | 10,00 €        |
| 27. Nicht fristgerechte Vorlage der durch die Passstelle angeforderten Unterlagen | bis zu 50,00 € |

Im Wiederholungsfall können die Ordnungsgelder erhöht werden (§ 30 (6) JSpO/WDFV).

Soweit für einzelne Vergehen keine ausdrückliche Strafbestimmung vorgesehen ist, richtet sich die Art und Höhe der Strafe nach der Schwere des sportlichen Vergehens. Es sind sodann entsprechende Strafen zu verhängen (§ 30 (6) JSpO/WDFV)

Für Vergehen und Verfehlungen von Zuschauern und Nichtmitgliedern haftet der Verein (§ 30 (10) JSpO/WDFV).

### **Maßnahmen gegenüber „Teamoffiziellen“ (§ 30 (12) JSpO/WDFV)**

Trainer, Betreuer oder Mannschaftsverantwortliche („Teamoffizielle“), die vom Schiedsrichter/Spielleiter mit einer Gelben Karte verwarnet werden, können durch die Verwaltungsstelle mit einem Verweis oder einem Ordnungsgeld bis belegt werden.

Nach Erhebung eines Ordnungsgeldes ist in Wiederholungsfällen das Ordnungsgeld in Anlehnung an § 30 (6) JSpO/WDFV zu verdoppelt bzw. zu verdreifachen. Alternativ kann auch ein Verfahren vor dem zuständigen Jugendrechtsorgan eingeleitet werden.

Die Verwaltungsstelle hat ein Verfahren vor dem zuständigen Jugendrechtsorgan einzuleiten, wenn „Teamoffizielle“ während oder nach dem Spiel für ihr Verhalten vom Schiedsrichter/Spielleiter die Rote Karte gezeigt bekommen. Das Zeigen der Roten Karte führt nicht zu einer automatischen Sperre.



# KREIS

Bochum

## Teil 4: Schiedsrichter (SR)/Schiedsrichterassistenten (SR-A)

### SR-Ansetzer

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Bezirksliga A-Junioren:      | Jörg Brelinger |
| Westfalenliga B-Juniorinnen: | Tobias Schulz  |
| Landesliga B-Junioren:       | Jörg Brelinger |
| Landesliga C-Junioren:       | Tobias Schulz  |
| Bezirksliga B-Junioren:      | Jörg Brelinger |
| Bezirksliga B-Juniorinnen:   | Tobias Schulz  |
| Bezirksliga C-Junioren:      | Tobias Schulz  |
| Bezirksliga D-Junioren:      | Tobias Schulz  |

### Kreisliga A

Die Spiele der A- bis D-Junioren sowie B-Juniorinnen (auch Freundschaftsspiele) werden mit amtlichen SR besetzt. Die Ansetzung der Spiele erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA).

Für Pflichtspiele ist eine SR Anforderung nicht erforderlich, da die Ansetzung über das DFBnet erfolgt.

### Kreisliga B

Die Spiele der A- bis C-Junioren (auch Freundschaftsspiele) werden mit amtlichen SR besetzt. Die Ansetzung der Spiele erfolgt durch den KSA.

Für Pflichtspiele ist eine SR Anforderung nicht erforderlich, da die Ansetzung über das DFBnet erfolgt.

### Kreisliga C

Die Spiele der B-Junioren (auch Freundschaftsspiele) werden mit amtlichen SR besetzt. Die Ansetzung der Spiele erfolgt durch den KSA.

Für Pflichtspiele ist eine SR Anforderung nicht erforderlich, da die Ansetzung über das DFBnet erfolgt.

### Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele sind von den gastgebenden Vereinen frühzeitig in das DFBnet einzugeben. Sind aufgrund der Spielklasse amtliche SR vorgesehen, ist der VKSA Jörg Brelinger ergänzend über das DFBnet-Postfach zu informieren. (Anmerkung: bei kurzfristig vereinbarten Freundschaftsspielen telefonisch)



# KREIS

## Bochum

### Nichtantreten eines amtlichen SR

Tritt der angesetzte SR zu einem Pflichtspiel nicht an, haben sich die Vereine auf einen anwesenden oder kurzfristig zu benachrichtigenden neutralen SR zu einigen. Kann ein neutraler SR nicht für die Spielleitung gewonnen werden, gelten in den Kreisjuniorenligen die unter „Spielleiter“ veröffentlichten Regelungen.

### Turnierspiele

Die Leitung der Spiele der A- bis C-Junioren sowie B-Juniorinnen erfolgt durch amtliche SR, die der D- und E-Junioren und der C- und D-Juniorinnen durch kompetente Spielleiter des ausrichtenden Vereins. Die Spiele der F-Junioren werden entsprechend den Regeln der Fair-Play-Liga (siehe allgemeine Bestimmungen/Fair-Play-Liga) durchgeführt; G-Junioren nach der neuen Form des Kinderfußball

### Kleinfeldturniere

Bei den A- bis C-Junioren sowie B - Juniorinnen sind amtliche SR einzuladen.

### **SR - Spesen**

Für die Leitung von Juniorenspielen der Kreisligen sowie für Pokalspiele auf Kreisebene gelten folgende Spesensätze:

|   |         |
|---|---------|
| A-Junioren                                    | 16,00 € |
| B-Junioren                                    | 16,00 € |
| C-und D- Junioren<br>und B- Juniorinnen       | 12,00 € |
| E-Junioren und jünger<br>sowie SR - Assistent | 10,00 € |

Bei Freundschaftsspielen gegen höherklassige Mannschaften gilt der höhere Spesensatz.

Bei witterungsbedingtem Spielausfall stehen dem Schiedsrichter die halben Sätze zu. Außerdem erhält der SR Fahrgeld gemäß den Tarifen desVRR (ÖPNV) bzw. von 0,30 € pro zurückgelegtem Kilometer bei Benutzung eines Kfz.

Durch einen Beschluss der ständigen Konferenz kann es sein, dass die SR-Spesen ab dem 01.01.2023 angepasst werden.

### **Spielleiter**

Spiele, für die amtliche SR nicht gestellt werden, sind von mindestens 15 Jahre alten regelkundigen Vereinsmitgliedern (Spielleitern) zu leiten. Das Vorrecht zur Spielleitung hat hierbei der Gast, verzichtet dieser auf sein Recht, ist der Platzverein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.



# KREIS

## Bochum

Unabhängig davon ist ein bestätigter SR bzw. „geprüfter Spielleiter“ stets vorrangig zur Spielleitung berechtigt. Insoweit steht der „geprüfte Spielleiter“ einem amtlichen SR gleich. Stellen sowohl Platz- als auch Gastverein einen bestätigten SR bzw. geprüften Spielleiter (Nachweis erfolgt durch Vorlage eines gültigen SR-/ Spielleiterausweises), steht dem Gastverein das Vorrecht der Spielleitung zu.

### **Schiedsrichterassistenten**

Bei den Spielen der A- bis D-Junioren hat jeder Verein einen nichtneutralen SR-A zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein mit Vor- und Nachnamen im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.

Das Feld „nichtneutraler SR-Assistenten“ ist im neuen SBO nicht mehr vorhanden. Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Die Eintragung "SCHIEDSRICHTER HINZUFÜGEN" ist nur am Spieltag für die Vereine / Schiedsrichter möglich. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen  
1. Assistent und 2. Assistent.



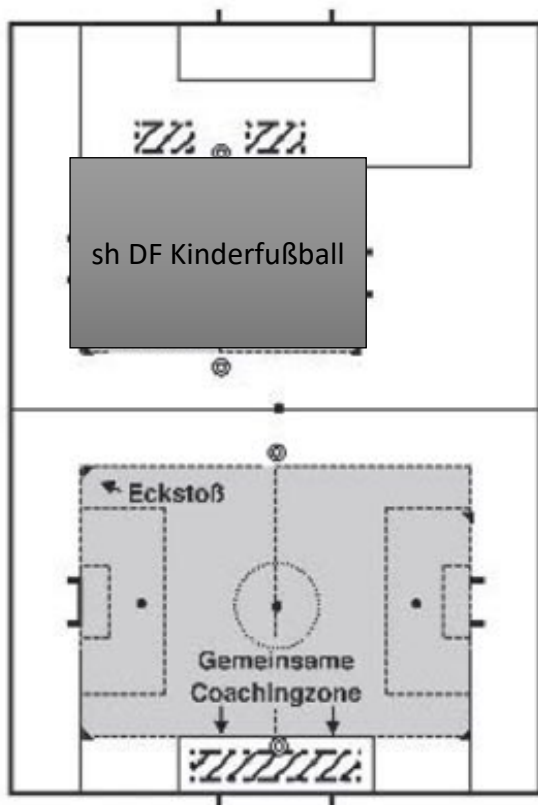
# KREIS

Bochum

## Teil 5: Spielfeldgrößen und Spielbetrieb bei den D-Junioren/Juniorinnen bis G-Junioren

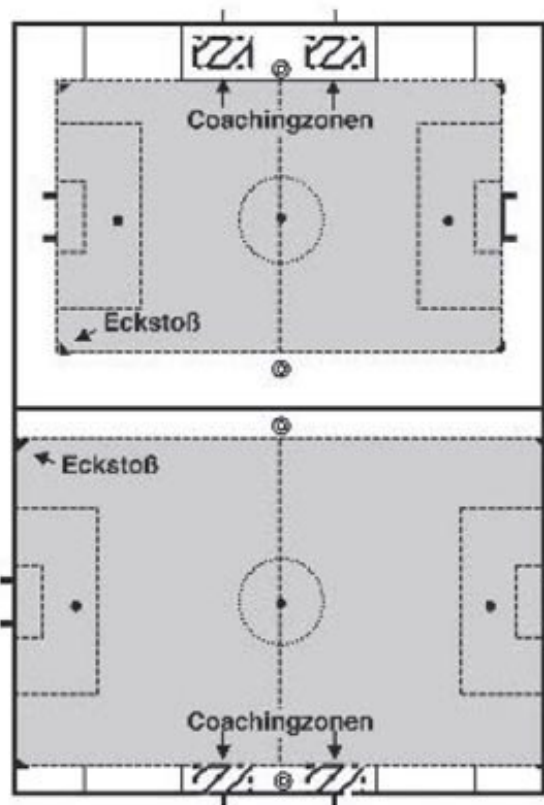
### Spielfeldgrößen

Kinderfußball  
kreisförmiger Aufbau  
Spielfeldgröße ca. 20m breit x 16m lang  
Torggröße: ca. 1,5m x 0,9m



F-Junioren ca. 40 x 35 m  
Torraum : 4 m Strafraum: 12 m  
„Mittelkreis“ 7 m Strafstoßmarke: 8 m  
Freistoßentfernung 7 m

E-Junioren ca. 55 x 35 m  
Torraum : 4 m Strafraum: 12 m  
„Mittelkreis“ 7 m Strafstoßmarke: 8 m  
Freistoßentfernung 7 m



D-Junioren/Juniorinnen ca. 70 x 50 m  
Torraum : 4 m Strafraum: 12 m  
„Mittelkreis“ 7 m Strafstoßmarke: 8 m  
Freistoßentfernung 7 m

Es ist unzulässig, Spiele der genannten Mannschaften auf anderen Spielfeldern auszutragen. (Entsprechend der örtlichen Verhältnisse ist das Spielfeld anzugleichen.)

**Die Kleinfeldtore sind mit geeigneten Mitteln zu sichern.**

**Der Aufenthalt an der Seitenlinie ist während des Spiels nur dem Trainer und Betreuer gestattet. Diese (maximal 2 Personen) halten sich in der Coachingzone auf.**

Die Eltern/Fans (Zuschauer) halten Abstand zum Spiel. Sie stehen ausschließlich „auf den Rängen“ hinter der Absperrung.



# KREIS

Bochum

## Spielbetrieb

### D-Junioren/Juniorinnen

Die Ausbildung und Förderung der Jungen und Mädchen im „goldenen Lernalter“ zwischen elf und zwölf Jahren steht weiterhin eindeutig im Vordergrund. Zu Gunsten vieler Ballkontakte und einer daraus resultierenden gesteigerten Spielfreude bei jedem Einzelnen, sollen die Jugendlichen lange die Möglichkeit erhalten, auf relativ engem Raum Fußball zu spielen. Auch sollen die Spieler und Spielerinnen zunehmend die Fußballregeln kennen lernen. Dabei kennzeichnen Fairplay, Toleranz und Akzeptanz auch diese Spielform.

|                      |  |
|----------------------|--|
| Spielberechtigung:   | Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.   |
| Anzahl der Spieler:  | 9 (bei Spielbeginn mindestens 6)   |
| Austauschspieler:    | 5 Spieler – mehrfaches Einwechseln ist zulässig – jedoch nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Spielleiters.                               |
| Spielfeldgröße:      | ca. 70 x 50m   |
| Tore:                | 5 x 2m   |
| Spieldauer:          | 2 x 30 Minuten   |
| Spielball:           | Größe 4 - Leichtball bis 350 g   |
| Abseitsregel:        | kommt zur Anwendung  |
| Rückpassregel:       | kommt zur Anwendung  |
| regelwidriges Spiel: | entsprechend den Fußballregeln<br>(Der Abstoß, Abschlag bzw. Abwurf über die Mittellinie ist in dieser Altersklasse <b>kein</b> Regelverstoß.) |
| Eckstoß:             | von der „Eckfahne“   |

**Die Spielergebnisse sind im Spielbericht einzutragen. Ergebnistabellen werden veröffentlicht.**



# KREIS

## Bochum

### E-Junioren

Der Erlebnis- statt Ergebnisfußball ist bezeichnend für die Spielform (auch) bei den E-Junioren. Durch vielfältige Bewegungsangebote sind weiterhin Freude und Spaß an Spiel und Sport zu vermitteln. Siegen und Verlieren lernen, Fairness und Zuverlässigkeit stehen für die auch zu vermittelnden Werte.

Auch bei den E-Junioren wird eine Spielform gewählt, die den Neigungen, dem Könnensstand und dem Alter der Kinder gerecht wird. Das Regelwerk kommt weiterhin in einfacher Form zur Anwendung.

### Die „vereinfachten“ Spielregeln:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Spielberechtigung:   | Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich  |
| Anzahl der Spieler:  | 7 (bei Spielbeginn mindestens 5)   |
| Austauschspieler:    | 5 Spieler – mehrfaches Einwechseln ist zulässig – jedoch nur in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Spielleiters. |
| Spielfeldgröße:      | ca. 55 x 35m   |
| Tore:                | 5 x 2m   |
| Spieldauer:          | 2 x 25 Minuten   |
| Spielball:           | Größe 4 – Leichtball bis 350g  |
| Abseitsregel:        | kommt nicht zur Anwendung  |
| Rückpassregel:       | kommt nicht zur Anwendung  |
| Abstoß:              | vom Boden *  |
| Einwurf:             | Bei falscher Ausführung Wiederholung durch den gleichen Spieler, Fehler erklären.                                    |
| Eckstoß:             | von der „Eckfahne“   |
| regelwidriges Spiel: | je nach Vergehen (direkt/indirekt); Strafstoß 8m   |

\* Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung hat der Verbands-Jugend-Ausschuss des FLVW festgelegt, dass der Torabstoß sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Die Spielfortsetzung erfolgt durch einen indirekten Freistoß von der Mittellinie (und zwar dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat).

**Die Spielergebnisse sind im Spielbericht einzutragen. Ergebnistabellen werden veröffentlicht.**





### **F-Junioren (Fair-Play-Liga)**

Den Kindern soll im Rahmen der so genannten Fair-Play-Liga ein kindgerechtes Fußballspielen ermöglicht werden (siehe auch Anhang IV zur DFB-Jugendordnung) Freude und Spaß an Spiel und Sport stehen dabei im Vordergrund. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler und Spielerinnen sollen die Entscheidungen (F = Foul, A = Aus und T = Tor) selbst treffen. Unterstützt werden die Kinder dabei von einem regelkundigen Spielbegleiter. Dieser greift dann ins Spiel ein, wenn er von den Kindern gefragt wird, sowie bei einem groben Regelverstoß, der als solcher nicht von den Kindern erkannt wird. Ferner ist er für das Einhalten der Spielzeit verantwortlich (An- und Abpfeiff). Der Spielbegleiter ist nach den im Junioren-Terminkalender unter Spielleiter beschriebenen Kriterien zu stellen und hat somit in abschließender Konsequenz Weisungsbefugnis auch gegenüber Trainern, Betreuern und Zuschauern.

### **Fair-Play-Liga Regeln:**

#### **1. Schiedsrichter-Regel:**

Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter. Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

#### **2. Zuschauer-Regel (Fan-Regel):**

Die Eltern (Fans) halten Abstand zum Spielfeld. Die direkte Ansprache an die Kinder von außen wird unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität und Freude am Spiel entfalten. Anfeuern ja – Steuern nein!

#### **3. Trainer Regel:**

Die Trainer begleiten das Spiel aus einer gemeinsamen „Coachingzone“ (die sich an der Außenseite des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie befindet). Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie sind Vorbilder! Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und unterstützen den Spielbegleiter.



# KREIS

## Bochum

### Die „vereinfachten“ Spielregeln F-Junioren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Spielberechtigung:   | Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich   |
| Anzahl der Spieler:  | 7 (bei Spielbeginn mindestens 5)  |
| Austauschspieler:    | beliebig - mehrfaches Einwechseln ist zulässig- jedoch nur in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Spielbegleiters. |
| Spielfeldgröße:      | ca. 40 x 35m  |
| Tore:                | 5 x 2m  |
| Spieldauer:          | 2 x 20 Minuten  |
| Spielball:           | Größe 3 – Leichtball bis 290g   |
| Abseitsregel:        | kommt nicht zur Anwendung   |
| Rückpassregel:       | kommt nicht zur Anwendung   |
| Abstoß/Abschlag:     | wahlweise aus der Hand oder vom Boden *   |
| Einwurf:             | keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären   |
| Eckstoß:             | von der „Eckfahne“  |
| regelwidriges Spiel: | Verstoß erklären, Freistöße nur direkt; Strafstoß 8m  |

\* Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung hat der Verbands-Jugend-Ausschuss des FLVW festgelegt, dass der Torabstoß sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss. Die Spielfortsetzung erfolgt durch einen direkten Freistoß von der Mittellinie (und zwar dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat).

**Die Torhöhenreduzierung /Torabhängung kann in der Spielzeit 2022/ 2023 schon genutzt werden. Ab der Spielzeit 2023/ 2024 ist die Nutzung der Reduzierung verpflichtend.**

**Regeltechnisch ist die Reduzierung als Verbreiterung der Torlatte zu sehen.**

**Die Spielergebnisse sind im Spielbericht einzutragen. Ergebnistabellen werden nicht veröffentlicht. Darüber hinaus ist das Veröffentlichen von Spielergebnissen in jeder Form nicht erwünscht.**



## Die „vereinfachten“ Spielregeln/ bei den G-Junioren beim Kinderfußball

|                      |   |
|----------------------|---|
| Spielberechtigung:   | Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich   |
| Anzahl der Spieler:  | 3 (bei Spielbeginn mindestens 4)  |
| Austauschspieler:    | beliebig -mehrfaches Einwechselln ist zulässig- fliegendes ein- und auswechseln<br><br>Die Höchstanzahl der Spieler ist auf maximal 12 begrenzt. Wenn 3 gegen 3 gespielt wird, kann maximal ein Auswechselspieler eingewechselt werden.<br><br>Die Trainer bzw. die Mannschafisverantwortlichen sprechen sich spätestens 2 Tage vor Spielbeginn untereinander ab und teilen die Anzahl der Spieler mit. |
| Spielfeldgröße:      | ca. 20 x 16m  |
| Tore:                | ca. 1,5m x 0,90m (oder ähnliches)   |
| Spieldauer:          | mehrfach ca. 5 – 8 Minuten (die gesamte Spielzeit von 40 Minuten darf nicht überschritten werden).  |
| Spielball:           | Größe 3 - Leichtball bis 290g   |
| Abseitsregel:        | kommt nicht zur Anwendung   |
| Rückpassregel:       | kommt nicht zur Anwendung   |
| Abstoß/Abschlag:     | Abstand halten. Tor nicht zustellen. Der Ball wird in der Nähe des Tores eingedribbelt oder eingepasst.   |
| Einwurf:             | Eindribbeln oder einpassen, statt einwerfen.  |
| Eckstoß:             | Keine Ecke – Eindribbeln oder einpassen von der Seitenlinie.  |
| regelwidriges Spiel: | Regeln die Kinder möglichst unter sich selbst. Die Trainer greifen nur im Notfall ein. Gemäß Fair Play Liga ohne Spielbegleiter   |
| Torerzielung:        | Tore dürfen erst ab der gedachten Mittellinie erzielt werden.   |
| Torwart:             | Es wird ohne Torwart*in gespielt.<br>Das Tor darf nicht zugestellt werden.  |

**Im Spielbericht ist das Ergebnis mit null zu null einzutragen. Ergebnistabellen werden nicht veröffentlicht. Darüber hinaus ist das Veröffentlichn von Spielergebnissen in jeder Form nicht erwünscht.**



# KREIS

## Bochum

### Vorlage Mannschafteinteilung – Möglichkeit

|           |  |
|-----------|--|
| 3 Kinder  | = 1 Team   |
| 4 Kinder  | = 1 Team mit einem Rotationsspieler                            |
| 5 Kinder  | = 1 Team mit zwei Rotationsspieler                             |
| 6 Kinder  | = 2 Teams (3+3)  |
| 7 Kinder  | = 2 Teams (3+3; 3+3 mit einem Rotationsspieler)                |
| 8 Kinder  | = 2 Teams (3+3; 3+3 mit je einem Rotationsspieler)             |
| 9 Kinder  | = 3 Teams (3+3+3)  |
| 10 Kinder | = 3 Teams (3+3+3 mit einem Rotationsspieler)                   |
| 11 Kinder | = 3 Teams (3+3+3 zwei Teams mit Rotationsspieler)              |
| 12 Kinder | = 4 Teams (3+3+3+3) oder (3+3+3 mit je einem Rotationsspieler) |



## JEDEM KIND SEINEN EIGENEN VEREIN

IM VEREIN ERLERNEN KINDER SOZIALE KOMPETENZEN, WIE ZUM BEISPIEL ZUVERLÄSSIGKEIT UND TEAMGEIST. DOCH LEIDER HAT NICHT JEDES KIND DIE MÖGLICHKEIT MITGLIED IN EINEM VEREIN ZU WERDEN.

Zudem ist Sport und Bewegung ein wichtiger Ausgleich im Leben und sollte jedem zu Gute kommen, auch denen, die nicht die finanziellen Möglichkeiten aufbringen können. Seit 2012 sponsert KINDERLACHEN bedürftigen Kindern die Vereinszugehörigkeit, deren Familien es aus finanzieller Sicht nicht gestemmt bekommen. Mit dem Ziel, Kindern die Vereinsmitgliedschaft zu sponsern, kooperiert Kinderlachen auch mit prominenten Dortmunder Sportlern, die für das Projekt werben.

VIELE WEITERE HILFSAKTIONEN UNTER [kinderlachen.de/aktionen/](http://kinderlachen.de/aktionen/)

Seit April 2021 unterstützt uns die Thiers Fleisch- und Wurstwaren GmbH bei unserem Projekt. Das Traditionsunternehmen spendet uns die Einkünfte aus seinen Mittwochsverkäufen zu 100%. Geschäftsführer Oliver Thiers fördert damit die Sportvereine seiner Heimatregion Bochum/Witten.

**Thiers**

**kinderlachen**<sup>e.v.</sup>





# KREIS

Bochum

## Teil 6: Rechtsorgane/Rechtsmittel

### Zuständigkeit der Rechtsorgane

Für alle Angelegenheiten der Vereine bzw. Mannschaften auf Kreisebene  
**KSG 06 Bochum** **Berufungsinstanz BSG 5**

Für alle Angelegenheiten der Vereine bzw. Mannschaften auf Bezirksebene  
**BSG 5** **Berufungsinstanz (VJSG FLVW)**

Für alle Angelegenheiten der Vereine bzw. Mannschaften auf Verbandsebene  
(Landesliga / Westfalenliga)

**Verbands-Jugend-Sportgericht  
FLVW**  
Jakob-Koenen-Str. 5  
59174 Kamen

Das VJSG FLVW ist auch zuständig  
für die Durchführung von Revisions-  
verfahren

***Rechtsmittel sind grundsätzlich über das DFBnet-Postfach einzulegen  
(siehe auch § 14 RuVO/WDFV).***



## Rechtsmittel der Vereine

### 1. Rechtsmittel gegen eine Spielwertung

|                                   |   |  |  |
|-----------------------------------|---|--|--|
| <b>Sachverhalt</b>                | nicht spielberechtigter gegnerischer Spieler *  | zahlenmäßige Schwächung der eigenen Mannschaft   | Regelverstoß des Schiedsrichters                 |
| <b>Rechtsmittel</b>               | Einspruch   |  |  |
| <b>Rechtsgrundlage</b>            | § 58 RuVO/WDFV  |  |  |
| <b>Rechtsmittelfrist</b>          | innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages   | innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages | innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages |
| <b>Adressat des Rechtsmittels</b> | Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan (§ 22 (6) RuVO/WDFV) des jeweiligen Sportgerichts |  |  |
| <b>gebührenpflichtig</b>          | ja (siehe Nr. 4)  |  |  |
| <b>Zahlungsfrist</b>              | innerhalb der Begründungsfrist (2 Wochen nach Einlegung des Einspruchs)                     | 10 Tage nach Einlegung des Einspruchs            | 10 Tage nach Einlegung des Einspruchs            |
| <b>Konto für Gebühren</b>         | KSG = Kreiskasse<br>BSG und VJSG = Verbandskasse FLVW                                       |  |  |

\* Wird der Einspruch gegen eine Spielwertung mit dem Tatbestand begründet, dass ein unter Schutzfrist stehender Junior in der unteren Mannschaft mitgewirkt hat oder wenn in einem Spiel ein Spieler mitwirkt, der am selben Tag bereits ein Juniorenspiel bestritten hat, so kann dieser Antrag über das DFBnet Postfach auch an die Spielleitende Stelle gestellt werden (siehe auch § 24 (3) JSpO/WDFV). In diesem Fall ist die Zahlung einer Einspruchsgebühr nicht erforderlich.



## 2. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen

| Sachverhalt                       | Entscheidungen 1. Instanz  |  | Entscheidungen 2. Instanz                                   |
|-----------------------------------|--|--|---|
|                                   | Punktverlust   | Sonstiges  |   |
| <b>Rechtsmittel</b>               | Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung                              | Beschwerde   | Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung                   |
| <b>Rechtsgrundlage</b>            | § 24 (6) JSpO/WDFV   | § 19 (1) RuVO/WDFV   | § 20 (1) RuVO/WDFV  |
| <b>Rechtsmittelfrist</b>          | 10 Tage nach schriftlicher Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung in der OM |  |   |
| <b>Adressat des Rechtsmittels</b> | Verwaltungsstelle, die Entscheidung erlassen hat (Staffelleiter)       | Verwaltungsstelle, die Entscheidung erlassen hat (Staffelleiter, KJA, VJA) | Verwaltungsstelle, die Entscheidung erlassen hat (KJA, VJA) |
| <b>gebührenpflichtig</b>          | ja (siehe Nr. 4)   | nein   | nein  |
| <b>Zahlungsfrist</b>              | wie Rechtsmittelfrist  |  |   |
| <b>Konto für Gebühren</b>         | KSG = Kreiskasse, BSG und VJSG = Verbandskasse FLVW                    |  |   |

## 3. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Rechtsorgane

| Sachverhalt                       | Entscheidungen 1. Instanz (KSG, BSG, VJSG)  |  | Entscheidungen 2. Instanz (BSG, VJSG) |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------------------|
|                                   | Urteil  | Beschluss  |                                       |
| <b>Rechtsmittel</b>               | Berufung  | Beschwerde   | Revision                              |
| <b>Rechtsgrundlage</b>            | § 55 RuVO/WDFV  | § 57 RuVO/WDFV   | § 24 (3), § 56 RuVO/WDFV              |
| <b>Rechtsmittelfrist</b>          | 10 Tage nach schriftlicher Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung in der OM  |  |                                       |
| <b>Adressat des Rechtsmittels</b> | Rechtsorgan, das die Entscheidung erlassen hat  |  |                                       |
| <b>gebührenpflichtig</b>          | ja (siehe Nr. 4)  | ja (siehe Nr. 4), die Gebühren werden um die Hälfte ermäßigt | ja (siehe Nr. 4)                      |
| <b>Zahlungsfrist</b>              | wie Rechtsmittelfrist   |  |                                       |
| <b>Konto für Gebühren</b>         | Bei Rechtsmittel gegen Entscheidung der KSG = Kreiskasse<br>Bei Rechtsmittel gegen Entscheidung der BSG = Verbandskasse FLVW<br>Bei Rechtsmittel gegen Entscheidung des VJSG = Verbandskasse WDFV |  |                                       |



#### 4. Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren

| Sportgericht   | KSG                | BSG     | VJSG     | JSG<br>WDFV | VJG<br>WDFV |
|--|--------------------|---------|----------|-------------|-------------|
| <b>Rechtsgrundlage</b>   | § 31 (3) RuVO/WDFV |         |          |             |             |
| <b>Gebühr</b>  | 25,00 €            | 50,00 € | 100,00 € | 100,00 €    | 200,00 €    |
| Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B oder C spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen. |                    |         |          |             |             |
| Ausschließlich schriftlich geführte Verfahren vor den Rechtsorganen sind gebührenfrei, aber auslagenpflichtig.   |                    |         |          |             |             |

#### 5. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Abteilung Spielberechtigung/WDFV (Passstelle) - § 6 (8) JSpO/WDFV

Gegen Entscheidungen der Abteilung Spielberechtigung/WDFV ist die Beschwerde gemäß §19 (4) RuVO/WDFV zulässig. Die Beschwerde ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühr beträgt 50,00 €. Der antragstellende Verein hat die Beschwerde mit Begründung über das DFBnet-Postfach binnen 14 Tagen nach Ausstellungsdatum des Spielerpasses unter gleichzeitiger Zahlung der Gebühren bei der Abteilung Spielberechtigung/WDFV einzulegen.

Ein anderer Verein kann eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Abteilung Spielberechtigung/WDFV mit Begründung über das DFBnet-Postfach innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Beschwerdegründe - jedoch spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum – unter gleichzeitiger Zahlung der Gebühren bei der Abteilung Spielberechtigung/WDFV einlegen.

#### 6. Konten

|                    |                     |                             |
|--------------------|---------------------|-----------------------------|
| Kreiskasse Bochum  | Sparkasse Bochum    | DE47 4305 0001 0038 4029 05 |
| Verbandskasse FLVW | Sparkasse UnnaKamen | DE51 4435 0060 0005 0034 21 |
| Verbandskasse WDFV | Sparkasse Duisburg  | DE67 3505 0000 0237 0002 11 |





# KREIS

## Bochum

### 7. Geschäftsverteilungsplan KSG 06 Bochum

Entsprechend § 22 Abs.6 RuVo/WDFV hat das KSG Bochum 06 für das Geschäftsjahr 2022/2023 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

#### **Grundsätzliches :**

**Alle zur Entscheidung beantragten Verfahren sind an den gewählten (stellv.) Vorsitzenden des KSG zur Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Einzelrichter zu richten; dies unter Anwendung der Sportgerichtsbarkeit, an folgende Adresse:**

**[flvw.ksg6@flvw.evpost.de](mailto:flvw.ksg6@flvw.evpost.de)**

**Bei Jugendverfahren eine Kopie an Heinrich Homberg direkt senden.**

**Sämtliche Verfahren die wegen des Verdachtes einer Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter oder einem Spieler durchgeführt werden, werden als Kammerverfahren im Sinne von §43 RuVO/WDFV durchgeführt.**

**Verfahren von Einsprüche gegen die Spielwertung oder Spielabbrüche werden ebenfalls als Kammerverfahren gemäß §43 RuVO/WDFV durchgeführt.**

**Verfahren gegen Ausschreitungen oder Gewalt von Zuschauer werden ebenfalls als Kammerverfahren gemäß §43 RuVO/WDFV durchgeführt.**

#### **1. Zusammensetzung**

|                  |   |
|------------------|---|
| Markus Selzener  | Waldesrand Linden (Vorsitzender)            |
| Gerhard Abstins  | SG Wattenscheid 09                          |
| Murat Ugur       | Hasretspor                                  |
| Joachim Köhn     | Rot-Weiß Markania Bochum                    |
| Heinrich Homberg | Blau-Weiß Grümerbaum (stellv. Vorsitzender) |
| Frank Scheffler  | VFB Günnigfeld                              |
| Jörg Galka       | SF Westenfeld                               |
| Martin Thiede    | TUS Querenburg                              |

#### **2. Zuständigkeit**

| a) Als Einzelrichter des KSG sind zuständig für den Seniorenbereich |                        | Stellvertreter  |
|---|------------------------|-----------------|
| Markus Selzener   | Kreisliga A 1          | Joachim Köhn    |
| Murat Ugur  | Kreisliga A 2          | Gerhard Abstins |
| Gerhard Abstins   | Kreisliga B 1          | Markus Selzener |
| Joachim Köhn  | Kreisliga B 2          | Murat Ugur      |
| Heinrich Homberg  | Kreisliga B 3          | Gerhard Abstins |
| Gerhard Abstins   | Kreisliga C 1          | Markus Selzener |
| Murat Ugur  | Kreisliga C 2          | Markus Selzener |
| Joachim Köhn  | Kreisliga C 3          | Gerhard Abstins |
| Markus Selzener   | Kreisliga C 4          | Joachim Köhn    |
| Frank Scheffler   | Kreisliga C 5          | Gerhard Abstins |
| Joachim Köhn  | Pokal                  | Murat Ugur      |
| Murat Ugur  | Frauen Kreisliga       | Joachim Köhn    |
| Gerhard Abstins   | F.-spiele und Turniere | Markus Selzener |



# KREIS

## Bochum

| b) Als Einzelrichter des KSG sind zuständig für den Juniorenbereich |                      | Stellvertreter   |
|---|----------------------|------------------|
| Heinrich Homberg  | A-Junioren           | Frank Scheffler  |
| Frank Scheffler   | B-Junioren           | Heinrich Homberg |
| Martin Thiede   | C-Junioren           | Jörg Galka       |
| Jörg Galka  | D-Junioren           | Martin Thiede    |
| Martin Thiede   | E-Junioren           | Jörg Galka       |
| Frank Scheffler   | F-Junioren           | Jörg Galka       |
| Jörg Galka  | G-Junioren           | Martin Thiede    |
| Frank Scheffler   | D-C-B Juniorinnen    | Heinrich Homberg |
| Heinrich Homberg  | Turnierspielberichte | Martin Thiede    |
| Heinrich Homberg  | Freundschaftsspiele  | Frank Scheffler  |
| Martin Thiede   | Pokalspiele          | Frank Scheffler  |

Bei einem Kammerverfahren sind grundsätzlich der Vorsitzende, der zuständige Einzelrichter sowie ein weiteres Mitglied (Beisitzer) des Sportgerichtes anwesend.

Ist der Vorsitzende gleichzeitig auch als Einzelrichter tätig, dann wird der Einzelrichter durch ein weiteres Mitglied des Sportgerichtes ersetzt.

### 3. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des Sportgerichtes.

Adresse: [flvw.ksg6@flvw.evpost.de](mailto:flvw.ksg6@flvw.evpost.de)

Der Vorsitzende leitet das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter gleichzeitig informiert er die am Verfahren Beteiligten ( § 30 (3) RuVO/WDFV.



# KREIS

8. Geschäftsverteilungsplan BSG 5  
Bochum

Spielsaison 2022/23

**Geschäftsverteilungsplan für das Bezirkssportgericht 5 West (BSG 5) gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV**

Das Bezirkssportgericht 5 West besteht aus 5 Sportrichtern

**Zusammensetzung des BSG 5:**

|                                    |  |     |
|------------------------------------|--|-----|
| Vorsitzender:                      | Wolfgang Koschei<br>( <a href="mailto:wolfgang.koschei@flvw.evpost.de">wolfgang.koschei@flvw.evpost.de</a> ) (K12<br>Gelsenkirchen)            | (1) |
| Stellvertretender<br>Vorsitzender: | Hermann Jamnig<br>( <a href="mailto:hermann.jamnig@flvw.evpost.de">hermann.jamnig@flvw.evpost.de</a> ) (K13<br>Hagen)                          | (2) |
| Sportrichter:                      | Mario Ermisch<br>( <a href="mailto:mario.ermisch@flvw.evpost.de">mario.ermisch@flvw.evpost.de</a> ) (K05<br>Bielefeld)                         | (3) |
| Sportrichter:                      | Dr. Christian Amann<br>( <a href="mailto:christian.amann@flvw.evpost.de">christian.amann@flvw.evpost.de</a> ) (K06<br>Bochum)                  | (4) |
| Sportrichter:                      | Hans-Peter Grefrath ( <a href="mailto:hans-peter.grefrath@flvw.evpost.de">hans-<br/>peter.grefrath@flvw.evpost.de</a> ) (K12<br>Gelsenkirchen) | (5) |
| Sportrichter                       | Uli Sprick ( <a href="mailto:ulrich.sprick@flvw.evpost.de">ulrich.sprick@flvw.evpost.de</a> )<br>(K27 Recklinghausen)                          | (6) |

**Zur Vereinfachung sind gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV sind die Verfahren dem jeweiligen Einzelrichter, gem. Punkt 1.2 und 2.2 zuzuleiten.**

## **1.1 Zuständigkeitsbereich Senioren ( gem. § 37 (4) FLVW Satzung):**

- Bezirksliga Staffeln 8, 9, 10
- Bezirksliga 4 und 5 Frauen
- Aufstiegsrunden zur Bezirksliga
- 2. Instanz zuständig für die Entscheidung über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreissportgerichte (§24 (3) RuVO/WDFV) der Kreise: Bochum 6, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Hagen 13, Herne 15, Recklinghausen 27
- Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren



# KREIS

## 1.2 Einzelrichterverfahren:

| Bereich  | zuständig | erster Vertreter | zweiter Vertreter |
|--|-----------|------------------|-------------------|
| <b>Bezirksliga Staffel 8 (SL König)</b>  | 2         | 6                | 5                 |
| <b>Bezirksliga Staffel 9 (SL Overwien)</b>   | 3         | 2                | 1                 |
| <b>Bezirksliga Staffel 10 (SL Pelzing)</b>   | 6         | 3                | 2                 |
| <b>Bezirksliga 4 u. 5 Frauen (SLin Behr, Simon)</b>  | 5         | 1                | 2                 |
| <b>Aufstiegsrunden zur Bezirksliga</b>   | 1         | 5                | 2                 |
| <b>2. Instanz der Kreise: Bochum 6, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Hagen 13, Herne 14, Recklinghausen 27</b> | 1         | 5                | 2                 |
| <b>Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren</b>   | 1         | 5                | 2                 |

## 2.1 Zuständigkeitsbereich Junioren (gem. §24 (1) u. (2) RuVO/WDFV u. § 37 (4) FLVW Satzung):

- A-bis D- Juniorenbezirksliga Gruppen 6
- B-Juniorinnenbezirksliga Gruppen 2
- Aufstiegsrunden zur Bezirksliga (Aufbauklassen)
- 2. Instanz zuständig für die Entscheidung über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreisjugendsportgerichte (§24 (3) RuVO/WDFV) der Kreise: Bochum 6, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Hagen 13, Herne 15, Recklinghausen 27
- Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren

## 2.2 Einzelrichterverfahren:

| Bereich  | zuständig | erster Vertreter | zweiter Vertreter |
|--|-----------|------------------|-------------------|
| <b>A-Juniorenbezirksliga Gruppe 6 (SL Wessel)</b>  | 6         | 1                | 4                 |
| <b>B-Juniorenbezirksliga Gruppe 6 (SL Wessel)</b>  | 1         | 6                | 4                 |
| <b>C-Juniorenbezirksliga Gruppe 6 (SL Höse)</b>  | 6         | 1                | 4                 |
| <b>D-Juniorenbezirksliga Gruppe 6 (SL Höse)</b>  | 4         | 1                | 6                 |
| <b>B-Juniorinnen Gruppe 2 (SLin Holtmeyer)</b>   | 4         | 1                | 6                 |
| <b>Aufstiegsrunden (Aufbauklassen)</b>   | 1         | 6                | 4                 |
| <b>2. Instanz der Kreise: Bochum 6, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Hagen 13, Herne 14, Recklinghausen 27</b> | 1         | 6                | 4                 |
| <b>Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren</b>   | 1         | 6                | 4                 |



# KREIS

## Bochum

### **3. Allgemeines:**

Wegen möglicher Schwierigkeit der Fälle ist in Berufungsverfahren grundsätzlich mündliches Verfahren vorgesehen. Wird im Einzelrichterverfahren entschieden, dann gilt: siehe Tabellen oben.

### **4. Mündliche Verhandlung**

Zu dem Vorsitzenden und dem zuständigen Einzelrichter kommt die erste Ersatzperson hinzu; bei deren Ausfall rückt die zweite Ersatzperson nach. Bei Ausfall des Vorsitzenden tritt an seine Stelle der gewählte stellvertretende Vorsitzende. Danach fehlende Sportrichter werden in der Reihenfolge 3 bis 5 der Mitglieder des Sportgerichts ergänzt.

Fällt der Vorsitzende und sein Stv. Vorsitzender aus irgendeinem Grund aus, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Rechtsorgans (Sportrichter (5)) des Bezirkssportgerichts 5 den Vorsitz.

### **5. Ausschluss und Ablehnung von Sportrichtern des BSG V**

Von Verfahren sind diejenigen BSG 5-Sportrichter ausgeschlossen, deren Vereine am Verfahren unmittelbar beteiligt sind. Gleiches gilt, wenn der Verein, in dem ein Sportrichter des BSG 5 Vereinsmitglied ist, mittelbar einen Vorteil aus einer ergehenden Entscheidung erlangt.

Für den Fall, dass ein Befangenheitsantrag gegen einen Sportrichter des BSG 5 gestellt wird, treffen der Vorsitzende und sein Stellvertreter die Entscheidung ob dem Antrag entsprochen oder der Antrag verworfen wird. Wird der Antrag gegen den Vorsitzenden gestellt, so treffen der Stellvertreter und einer der Sportrichter die Entscheidung. Beim Antrag gegen den Stellvertreter, trifft der Vorsitzende mit einem der Sportrichter die Entscheidung über diesen Antrag.



# KREIS

Bochum

## Teil 7: Turniere

### 1. Genehmigungsverfahren

Der vollständige Antrag auf Turniergehenigung ist spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin bei dem Koordinator sonstiger Spielbetrieb (René Schrader) einzureichen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen über das DFBnet-Postfach zu stellen.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

1. Name des ausrichtenden Vereins
2. Zeitpunkt der Veranstaltung
3. Art des Turniers (z. B. Kleinfeldturnier)
4. Teilnehmende Mannschaften
5. Austragungsmodus (Turnierordnung) und Spielplan\* mit Spielzeiten

\* Wird das Turnier (der Spielplan) im DFBnet angelegt, ist darauf bei der Antragstellung hinzuweisen.

### Turnierordnung (Durchführungsbestimmung)

Die Turnierordnung (Durchführungsbestimmung) darf keine den Satzungen und Ordnungen des DFB/WDFV/FLVW entgegengesprechenden Bestimmungen (z. B. Spielberechtigung besteht nur bei Vorlage des Spielerpasses) enthalten. Außerdem muss in der Turnierordnung darauf hingewiesen werden, dass bei Feldverweisen die satzungsgemäße Sperre (mindestens 2 Wochen) in Kraft tritt und ein Eintrag im Spielbericht (Vergehen in einer Spielpause) den Ausschluss vom Turnier mit anschließender Meldung an die spielleitende Stelle nach sich zieht.

Die entsprechende Turniergehenigung wird über das DFBnet-Postfach zugestellt, ist vor Turnierbeginn auszudrucken und muss bei der Turnierendurchführung zur Verfügung gehalten werden.

### 2. Spielzeit

|                     | Tägliche Höchstspielzeit: | Mindestspielzeiten: |
|---------------------|---------------------------|---------------------|
| A – Junioren:       | 180 Minuten               | 20 Minuten          |
| B – Junioren/innen: | 160 Minuten               | 20 Minuten          |
| C – Junioren/innen: | 140 Minuten               | 15 Minuten          |
| D – Junioren/innen: | 120 Minuten               | 15 Minuten          |
| E – Junioren:       | 100 Minuten               | 10 Minuten          |
| F – Junioren:       | 80 Minuten                | 10 Minuten          |

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.



### 3. Turnierdauer

Den Veranstaltern von Jugendturnieren wird empfohlen, folgende Turnierdauer nicht zu überschreiten:

|  |              |
|--|--------------|
| A- und B-Junioren/Juniorinnen:         | 8,00 Stunden |
| C-Junioren/innen und D-Junioren/innen: | 7,00 Stunden |
| E- und F-Junioren:                     | 6,00 Stunden |
| G-Junioren:                            | 3,00 Stunden |

Sollte die empfohlene Turnierdauer überschritten werden, steht es den Mannschaften frei, ihre Teilnahme innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Spielplans abzusagen. In diesen Fällen wird vom KJA kein Ordnungsgeld verhängt.

Bei den G-Junioren beträgt die vorgeschriebene Höchstdauer grundsätzlich drei Stunden.

### 4. F- und G-Junioren

Die Turniere (Spielfeste) sollten neben einem Fußballteil auch einen Spieleteil enthalten.

Bei den F-Junioren darf ein Turniersieger nicht ermittelt werden. Zu diesem Zweck ist ein Spielplan zu verwenden, der Rückschlüsse auf einen Gruppen- und/oder Turniersieger nicht zulässt.

#### Beispiel:

F-Junioren-Spielfest mit 8 Mannschaften/Spielzeit 10 Minuten/Gesamtdauer 3 Stunden

|       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1 - 2 | 5 - 1 | 1 - 3 | 7 - 1 | 8 - 1 |
| 3 - 4 | 2 - 6 | 5 - 7 | 3 - 5 | 2 - 7 |
| 5 - 6 | 3 - 7 | 2 - 4 | 4 - 6 | 3 - 6 |
| 7 - 8 | 8 - 4 | 6 - 8 | 8 - 2 | 4 - 5 |

Die Spielfeste für G-Junioren werden nach der neuen „Durchführungsbestimmung Kinderfußball“ durchgeführt.

### 5. Turnierarten

#### a) Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören.

**Zuständig für die Genehmigung:** Koordinator sonstiger Spielbetrieb



# KREIS

## Bochum

### b) Internationale Turniere

Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen Nationalverbandes.

**Zuständig für die Genehmigung:** Die Genehmigung ist über den Koordinator sonstiger Spielbetrieb beim Verbands-Jugend-Ausschuss unter Verwendung des DFB-Vordruckes „Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland“ (siehe Kreisseite) zu beantragen. (Freiumschlag beifügen: FLVW, Jakob-Koenen-Str. 5, 59174 Kamen).

Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss an den Verbands-Jugend-Ausschuss unmittelbar zu melden. Dieser gibt die Meldung an den DFB weiter. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

### c) Turniere außerhalb des Verbandsgebiets des DFB

Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnen-Mannschaften im Ausland.

**Zuständig für die Genehmigung:** Die Genehmigung ist über den Koordinator sonstiger Spielbetrieb beim Verbands-Jugend-Ausschuss unter Verwendung des DFB-Vordruckes „Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland“ (siehe Kreisseite) zu beantragen. (Freiumschlag beifügen: FLVW, Jakob-Koenen-Str. 5, 59174 Kamen). Bei Turnierteilnahme sind der Spielplan und die Turnierbedingungen dem Antrag beizufügen.

## 6. Turnierendurchführung

1. Die Austragung angesetzter Pflichtspiele (auch Entscheidungsspiele) hat unbedingten Vorrang.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf Sorge zu tragen. Dieser hat u. a. folgende Aufgaben:
  - auf den Spielberichten von Vereinen außerhalb des Kreisgebietes ist der Kreis- und Landesverband des betreffenden Vereins anzugeben;
  - die beteiligten Vereine zur vollständigen Ausfertigung der Turnier-Spielberichten anzuhalten (kommt der teilnehmende Verein dem Ersuchen nicht nach, ist dies zu vermerken);
  - die Spielberichte sowie einen mit den Spielergebnissen versehenen Spielplan innerhalb einer Woche nach Turnierende dem Koordinator sonstiger Spielbetrieb zuzuleiten;
  - bleibt eine Mannschaft dem Turnier fern (Nichtantreten) ist dem betreffenden Spielbericht auch eine schriftliche Turnierzusage des betreffenden Vereins beizufügen
  - Spielberichte, die Eintragungen über Feldverweise o. Ä. enthalten, sind dem Koordinator sonstiger Spielbetrieb unverzüglich zu übersenden;
3. Wird vom Schiedsrichter (Spielleiter) in den Spielpausen eines Turniers ein Vergehen wahrgenommen, das während des laufenden Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte, und hat dies der Turnierleitung mitgeteilt, gilt der Spieler als des Feldes verwiesen und ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Im Übrigen tritt die satzungsgemäße Sperre in Kraft.





# KREIS

## Bochum

### **7. Absagen/Nichtantreten**

Turnierabsagen müssen spätestens sieben Tage vor Turnierdatum erfolgen. Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind auch dem Koordinator sonstiger Spielbetrieb (= Turnierspielleiter) in Kopie zuzustellen.

### **8. E-Mailversand**

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (z. B. Zusage, Absage, Turnierordnung, Spielplan) sind die DFBnet-Postfachadresse der Vereine zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt.

### **9. Turnierordnung**

Einen Vorschlag für die Gestaltung einer Junioren-Turnierordnung ist auf der Internetseite des Fußballkreises hinterlegt.